

# Situation schwerbehinderter Menschen



---

## Impressum

**Produktlinie/Reihe:** Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

**Titel:** Situation schwerbehinderter Menschen

**Veröffentlichung:** April 2017

**Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

**Rückfragen an:** Ilona Mirtschin  
Susanne Kriegbaum  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

**E-Mail:** [arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de](mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de)

**Telefon:** 0911 179-1080

**Fax:** 0911 179-3632

### Weiterführende Informationen:

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Situation schwerbehinderter Menschen, Nürnberg,  
April 2017

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland.....	5
2 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen .....	7
3 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen .....	9
3.1 Auswirkungen von Sonderregelungen für Ältere und Regelungen zum Renteneintritt .....	10
3.2 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen.....	11
3.3 Dynamik, Dauer und Überwindung der Arbeitslosigkeit.....	12
4 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen .....	15
4.1 Förderung schwerbehinderter Menschen .....	15
4.2 Berufsfelder der Förderung der beruflichen Weiterbildung .....	16
4.3 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.....	16
5 Schwerbehinderte Frauen und Männer.....	18
Glossar .....	19

---

## Das Wichtigste in Kürze

- Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit. Schwerbehinderte Menschen sind daher meist älter; in Folge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und hat stärker zugenommen als die Zahl der schwerbehinderten Menschen in der Bevölkerung.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im öffentlichen Dienst tätig.
- Schwerbehinderte Menschen profitieren von der aktuell guten Arbeitsmarktlage. Die Arbeitslosigkeit ging 2016 sogar stärker zurück als bei nicht-schwerbehinderten Menschen.
- Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Fachkräfte als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen – gemessen am Arbeitslosenbestand werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist – auch in der mittleren Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen – bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.
- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat sich erhöht. Das geht vor allem auf mehr Förderung bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zurück.

# 1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Zum Jahresende 2015 lebten rund 7,6 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war damit rund jeder elfte Einwohner Deutschlands schwerbehindert (9,3 Prozent).

## GRAD DER BEHINDERUNG

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (24 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 33 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Nach dem SGB IX stellen die Versorgungsämter fest, ob eine Behinderung vorliegt. Die Auswirkung der Funktionsbeeinträchtigung wird als Grad der Behinderung in Zehnergraden von 20 bis 100 wiedergegeben. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde.

Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 sollen nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die BA.

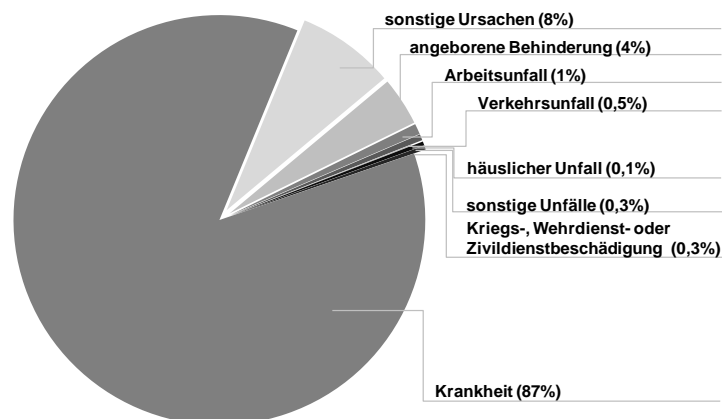
## URSACHEN EINER SCHWERBEHINDERUNG

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Bei 87 Prozent der 7,6 Millionen schwerbehinderten Menschen (Abbildung 1) wurde die

Abbildung 1

### Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung

Anteile, 31. Dezember 2015



Liegt mehr als eine Ursache für die Behinderung vor, wird nur die schwerste erfasst.

Datenquelle: Statistisches Bundesamt

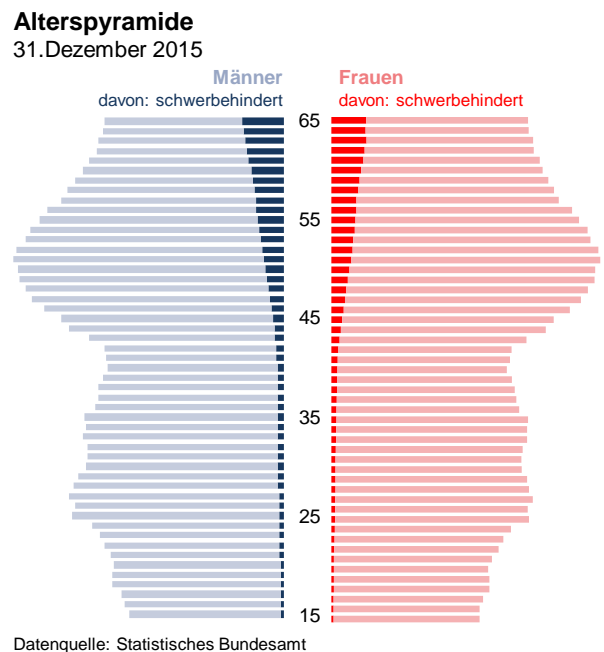
Behinderung durch eine Krankheit verursacht. Bei vier Prozent der Menschen war die Behinderung angeboren und in zwei Prozent der Fälle war die Schwerbehinderung die Folge eines Unfalls. Vergleichsweise häufige Arten einer durch Krankheit erworbenen Schwerbehinderung sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schädigungen der inneren Organe, die etwa infolge einer Krebserkrankung entstehen können. Von den schwerbehinderten Menschen mit einer angeborenen Behinderung hat nahezu jeder Zweite eine Störung der geistigen Entwicklung – dies kann unter anderem eine Lernbehinderung sein.

## DEMOGRAFIE

Mehr als die Hälfte der 7,6 Millionen schwerbehinderten Menschen war 65 Jahre oder älter. Gut zwei Fünftel (3,3 Millionen) waren im erwerbsfähigen Alter und knapp zwei Prozent waren jünger als 15 Jahre (Abbildung 2).

Nicht nur die Zahl auch der Anteil schwerbehinderter Menschen an der gleichaltrigen Bevölkerung steigt mit dem Alter. Im Dezember 2015 waren von den in Deutschland lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter insgesamt rund sechs Prozent schwerbehindert – von den älteren Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dagegen knapp 15 Prozent. Auch bei den Arbeitslosen steigt der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit zunehmendem Alter. In den Altersgruppen von 15 bis unter 55 Jahren ist der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Arbeitslosen höher als in der Bevölkerung. Ab einem Alter von 55 Jahren liegt ihr Anteil an den Arbeitslosen allerdings unter dem Anteil in der Bevölkerung dieser Altersgruppe.

Abbildung 2



In den kommenden zehn Jahren werden zunehmend Menschen aus den geburtenstarken Alterskohorten in die Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahre eintreten. In dieser Altersgruppe ist ein vergleichsweise hoher Anteil der Menschen schwerbehindert. Bleibt das Risiko einer Schwerbehinderung innerhalb der Altersgruppen gleich, wird allein aufgrund dieses Effekts die Zahl schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter höher liegen als zuletzt.

## 2 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen; eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Öffentlichen Dienst mit einer Beschäftigungsquote von 6,6 Prozent zu.

### BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

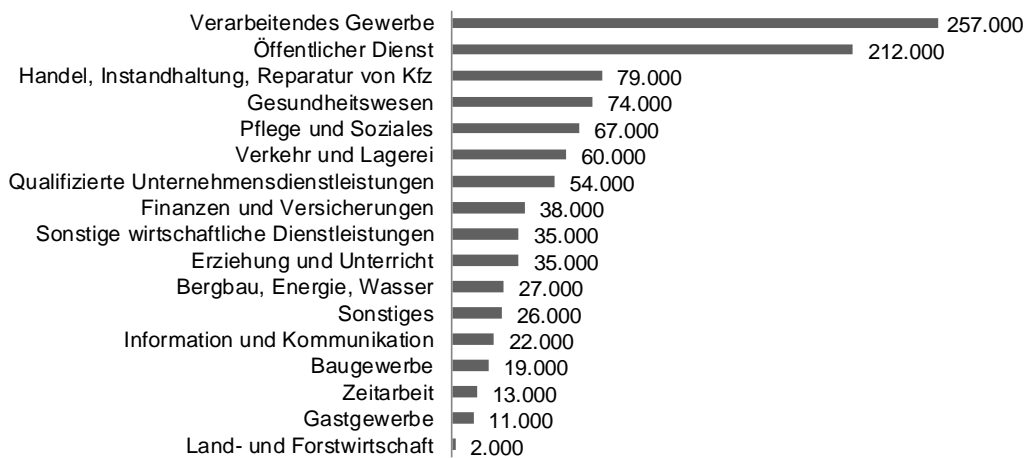
Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigungsverfahren nach § 80 Abs. 2 SGB IX (vgl. Glossar). Von 2007 bis 2015 stieg die Zahl der bei Arbeitgebern mit zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen schwerbehinderten Beschäftigten um 224.000 (28 Prozent) auf 1,03 Millionen. Einen Grad der Behinderung von mindestens 50 hatten 853.000 Beschäftigte; 168.000 Personen waren schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. Die Anteile dieser Gruppen innerhalb der Beschäftigten sind in den vergangenen Jahren weitgehend stabil geblieben. Außerdem waren 7.000 schwerbehinderte Auszubildende beschäftigt, ihre Zahl ist seit 2007 durchgehend gestiegen – und zwar um fast ein Viertel (1.700 Personen).

Das Beschäftigungswachstum ist wesentlich auf eine gestiegene Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter, die 50 Jahre und älter sind, zurückzuführen: Die Zahl der Beschäftigten in dieser Altersgruppe hat gegenüber 2007 um 52 Prozent zugenommen (+240.000). Dieser Anstieg ging mit einem Rückgang der Beschäftigten in der mittleren Altersgruppe einher (35 bis unter 45-Jährige: -40.000 oder -26 Prozent). Die Zahl der Beschäftigten ist stärker gestiegen als die Zahl der in Deutschland lebenden schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter. Dies ist ein Beleg, dass das Beschäftigungswachstum nicht ausschließlich eine Folge der demografischen Entwicklung ist.

Für 2015 erfolgte eine repräsentative Teilerhebung zur Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen bei Arbeitgebern mit bis zu 20 Arbeitsplätzen<sup>1</sup>. Auf der Grundlage des Befragungsergebnisses waren hochgerechnet insgesamt 168.000 Schwerbehinderte und Gleichgestellte bei diesen Arbeitgebern beschäftigt. Gegenüber 2010 nahm ihre Zahl um 29.000 (21 Prozent) zu. Zum Vergleich: Die Zahl der Beschäftigten insgesamt bei Arbeitgebern mit bis zu 20 Beschäftigten stieg im gleichen Zeitraum um 5 Prozent.

Abbildung 3

### Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Wirtschaftszweigen Jahresdurchschnitt 2015



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> Gemäß § 80 Abs. 4 SGB IX erfolgt diese Teilerhebung alle fünf Jahre. Befragt werden fünf Prozent der Arbeitgeber mit bis zu 20 Arbeitsplätzen.

---

Somit waren 2015 insgesamt 1,2 Millionen schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen beschäftigt, 158.000 (15 Prozent) mehr als 2010.

### **BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTS- ZWEIGEN**

Mehr als zwei Drittel der 1,03 Millionen bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Menschen arbeiteten bei einem privaten Arbeitgeber. 318.000 (31 Prozent) waren für einen öffentlichen Arbeitgeber

tätig. Entsprechend ihrem hohen Anteil an allen Beschäftigten nehmen das Verarbeitende Gewerbe und der Gesundheitssektor mit dem Gesundheitswesen sowie dem Bereich Pflege und Soziales auch eine wichtige Rolle für die schwerbehinderten Menschen ein: Ein Viertel der beschäftigten schwerbehinderten Menschen war im Verarbeitenden Gewerbe angestellt, rund jeder Siebte im Gesundheitssektor. 212.000 und damit rund ein Fünftel war im Öffentlichen Dienst tätig (Abbildung 3) – von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Betrieben mit 20 und mehr Arbeitsplätzen arbeiteten jedoch nur sieben Prozent im Öffentlichen Dienst.



### 3 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch die demografische Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit nicht-Schwerbehinderter. Die Alterung der Gesellschaft erhöht die Zahl der schwerbehinderten Menschen. (vgl. Kapitel 1). Der Abbau von Regelungen, die es Älteren ermöglichen vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden, wirkt ebenfalls in Richtung eines Anstiegs des Erwerbspotenzials schwerbehinderter Menschen. Damit kann trotz steigender Beschäftigung auch eine Zunahme der Arbeitslosigkeit eintreten.

stärker als bei nicht-Schwerbehinderten (-4 Prozent). Allerdings liegt das vor allem daran, dass die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen durch die Flüchtlingszuwanderung belastet wurde. Lässt man diese außer Acht, wäre die Arbeitslosigkeit nicht-Schwerbehinderter um 7 Prozent gesunken. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter geht überwiegend auf weniger arbeitslose Schwerbehinderte in der Grundsicherung zurück. Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen profitierten zuletzt die Jüngeren sowie Personen in den mittleren Altersgruppen.

#### AKTUELLE ENTWICKLUNG

Im Jahr 2016 waren 171.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. 37 Prozent (64.000) waren in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Ihr Anteil lag damit über dem bei den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (31 Prozent). Bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren 63 Prozent (107.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen registriert.

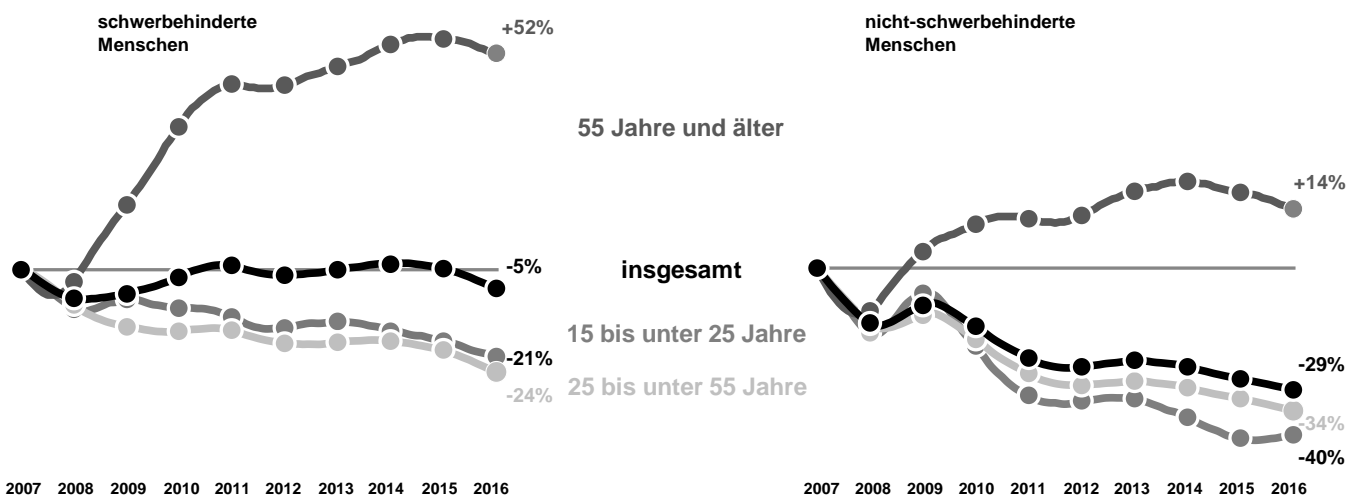
Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist von 2015 auf 2016 um 5 Prozent gesunken. Der Rückgang war

#### ENTWICKLUNG IM MEHRJÄHRIGEN VERGLEICH

Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich folgendes Bild: die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen veränderte sich seit 2007 nur wenig und lag 2016 um 5 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2007. Bei nicht-schwerbehinderten Menschen ist allerdings im gleichen Zeitraum ein Minus von mehr als einem Viertel zu verzeichnen (Abbildung 4). Die ungünstigere Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird vor allem durch die starke Zunahme bei den älteren Arbeitslosen geprägt. In der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren gab es 2016 gegenüber 2007 einen Anstieg von 52 Prozent. Bei den nicht-schwerbehinderten Älteren ist

Abbildung 4

**Veränderung der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten und nicht-schwerbehinderten Menschen**  
Bestand Arbeitsloser nach Altersgruppen, jeweils Jahresdurchschnitt, Veränderungen gegenüber 2007



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum um 14 Prozent gestiegen. Dieser zunächst deutliche Anstieg bei den älteren Arbeitslosen ist insbesondere auf das Auslaufen der Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI) zum 31. Dezember 2007 zurückzuführen. Dies führt dazu, dass die Entlastung des Arbeitsmarktes bei den 58-Jährigen und Älteren rückläufig ist und die Arbeitslosigkeit zunimmt. Bei den unter 58-Jährigen ist die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Personen gegenüber 2007 gesunken – allerdings schwächer als bei den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.

Insgesamt zeigt sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen weniger konjunkturtauglich als die nicht-schwerbehinderter Menschen. Dies ist auch Folge des besonderen rechtlichen (Kündigungs-)Schutzes, den schwerbehinderte Arbeitnehmer genießen. So ist beispielsweise die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser der mittleren Altersgruppe selbst im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 weiter gesunken, während die der nicht-schwerbehinderten Menschen in dieser Altersgruppe zugenommen hat. Nach der Erholung auf dem Arbeitsmarkt fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit der 25- bis unter 55-Jährigen bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich stärker aus als bei den schwerbehinderten Arbeitslosen. Hier zeigt sich, dass es für schwerbehinderte Arbeitslose nach wie vor schwer ist, wieder in den Arbeitsmarkt einzumünden. Inwieweit Vorbehalte von Arbeitgebern oder die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu beitragen, lässt sich nicht sagen.

Abbildung 5

## Gesetze mit Auswirkungen auf den Bestand älterer Arbeitsloser

### Sonderregelungen für Ältere

(§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI)

Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II konnten unter erleichterten Bedingungen Leistungen beziehen, da sie sich nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen mussten. Entsprechend galten sie als nicht arbeitslos.

→ bis Ende 2007

### Sonderregelungen für Ältere

(§ 53a Abs. 2 SGB II)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als nicht arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde.

→ seit Anfang 2009

### Rentenrecht

#### Erhöhung der Regelaltersgrenze

(§§ 35 & 235 SGB VI)

Sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre.

→ seit 2012

#### Altersrente für besonders langjährige Versicherte „Rente mit 63“

(§ 236b SGB VI)

Möglichkeit der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren und nach Vollendung des 63. Lebensjahres.

→ seit Juli 2014

## 3.1 Auswirkungen von Sonderregelungen für Ältere und Regelungen zum Renteneintritt

Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI) haben in der Vergangenheit die Arbeitslosigkeit insgesamt und die von schwerbehinderten Menschen in besonderem Umfang entlastet (vgl. Glossar und Abbildung 5) und tun dies in geringerem Umfang noch immer (§ 53a Abs. 2 SGB II). Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittalters seit 2012 und die Einführung der „Rente mit 63“ im Jahr 2014 hatten hingegen bisher kaum merkliche Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, da schwerbehinderte Menschen bereits vor der Einführung der „Rente mit 63“ unter bestimmten Voraussetzungen in diesem Alter abschlagsfrei Rente beziehen konnten.

### SONDERREGELUNGEN FÜR ÄLTERE

Nach dem Auslaufen der Sonderregelungen für Ältere (vor allem § 428 SGB III) zum 31. Dezember 2007 hat die Zahl der 58-jährigen und älteren Arbeitslosen schnell und in erheblicher

chen Umfang zugenommen. Dies betraf schwerbehinderte Arbeitslose ebenso wie nicht-schwerbehinderte. Zum 1. Januar 2008 trat für ältere Arbeitslose im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Sonderregelung nach § 53a Abs. 2 SGB II in Kraft. Gemäß dieser Vorschrift gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte als nicht arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Faktisch findet diese Sonderregelung – wegen der Jahresfrist – seit Anfang 2009 Anwendung. Sie hat seitdem den Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer gedämpft. Im mehrjährigen Vergleich ist die Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen im Alter von 58 Jahren und älter von 11.000 im Jahr 2007 auf 47.000 im Jahr 2016 gestiegen (+310 Prozent; zum Vergleich nicht-Schwerbehinderte +196 Prozent).

2016 hat die Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen ab 58 Jahren abgenommen (-2 Prozent auf 47.000). Die Entwicklung entsprach jener bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. Zusätzlich wurden 20.000 schwerbehinderte Menschen gemäß der Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II nicht als Arbeitslose, sondern in der Unterbeschäftigung ausgewiesen.

### REGELUNGEN ZUM RENTENEINTRITT

Wer Rente bezieht, kann nicht arbeitslos werden bzw. wird nicht mehr als arbeitslos gezählt. So wirkt die Einführung einer „Rente mit 63“ potenziell dämpfend auf die Zahl der älteren Arbeitslosen.<sup>2</sup> Auf die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen wirkt sich diese Regelung allerdings vergleichsweise gering aus, da für schwerbehinderte Menschen bereits vor Juli 2014 Möglichkeiten existierten, vorzeitig abschlagsfrei in den Ruhestand zu gehen (§ 37 SGB VI; § 236a SGB VI). Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters erhöht hingegen die Zahl der Menschen, die sich arbeitslos melden können und damit in besonderem Maß die Zahl älterer und damit auch schwerbehinderter arbeitsloser Personen. Bisher sind die Auswirkungen allerdings vergleichsweise gering – im Jahresdurchschnitt 2016 waren 0,3 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen 65 Jahre oder älter (zum Vergleich nicht-Schwerbehinderte 0,2 Prozent).

<sup>2</sup> Zu den Auswirkungen der „Rente mit 63“ und der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters siehe auch: Bundesagentur für Arbeit, Hintergrundinformation: Auswirkungen der Rente ab 63 Jahren nach langjährigen Beitragszeiten auf den Arbeitsmarkt

## 3.2 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

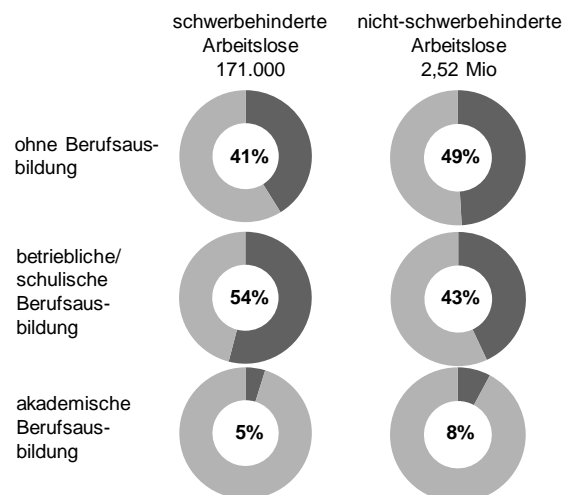
Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt zwar älter, aber im Mittel auch etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose (Abbildung 6).

Abbildung 6

### Strukturmerkmale - Berufsausbildung

Jahresdurchschnitt 2016

Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anteile ohne „keine Angabe“

### BERUFSAUSBILDUNG

Von den schwerbehinderten Arbeitslosen hatten im Jahresdurchschnitt 2016 59 Prozent einen Berufs- oder Hochschulabschluss – von den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 51 Prozent. Wie bei nicht-schwerbehinderten liegt auch bei schwerbehinderten Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Anteil der Personen mit Berufsausbildung deutlich niedriger (49 Prozent) als in der Arbeitslosenversicherung (74 Prozent). Aber schwerbehinderte Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Schnitt besser qualifiziert als nicht-Schwerbehinderte – nur 40 Prozent der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben eine Berufsausbildung. In der Arbeitslosenversicherung sieht es anders aus: 74 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen haben

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Rente-ab-63-Jahren-nach-langjaehrigen-Beitragszeiten-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

eine Berufsausbildung; bei den nicht-Schwerbehinderten dagegen 76 Prozent.

**ZIELBERUFE**

Im Jahr 2016 suchte die Hälfte (85.000) der durchschnittlich 171.000 schwerbehinderten Arbeitslosen nach einer Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft, 14.000 (8 Prozent) wollten eine hochqualifizierte Tätigkeit ausüben, für die in der Regel ein (Fach-)Hochschulabschluss erforderlich ist. Mehr als ein Drittel (62.000) hat eine Helfertätigkeit gesucht. Zum Vergleich: Bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen wollten fast zwei Fünftel (948.000) als Fachkraft und insgesamt elf Prozent (266.000) als Hochqualifizierte arbeiten. Für 46 Prozent (1,2 Mio) kam lediglich eine Helfertätigkeit infrage.

Von den 85.000 schwerbehinderten Arbeitslosen, die nach einer Tätigkeit als Fachkraft suchten, strebten knapp 22.000 eine Beschäftigung im Objektschutz (z. B. als Pförtner) an, 11.000 suchten nach einer Tätigkeit in Büro- oder Sekretariatsberufen, 7.200 im Bereich Gebäudetechnik (z. B. Hausmeistertätigkeiten) und 5.800 als Fahrzeugführer im Straßenverkehr. Weitere angestrebte Tätigkeiten waren: Verkaufsbereufe (3.900), Maschinenbau- und Betriebstechnik (3.300), Erziehung, Sozialarbeits- und Heilerziehungsberufe (3.100) – überwiegend in der Haus- und Familienpflege – sowie Hotellerie (2.700).

**3.3 Dynamik, Dauer und Überwindung der Arbeitslosigkeit**

Schwerbehinderten Menschen gelingt es in geringerem Maße als nicht-schwerbehinderten Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu beenden. Als Folge sind schwerbehinderte Menschen auch stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als nicht-schwerbehinderte. Gelingt eine Arbeitsaufnahme, ist die Zeitarbeit die Branche, in der sowohl schwerbehinderte als auch nicht-schwerbehinderte Arbeitslose am häufigsten eine Beschäftigung finden.

**DYNAMIK DER ARBEITSLOSIGKEIT**

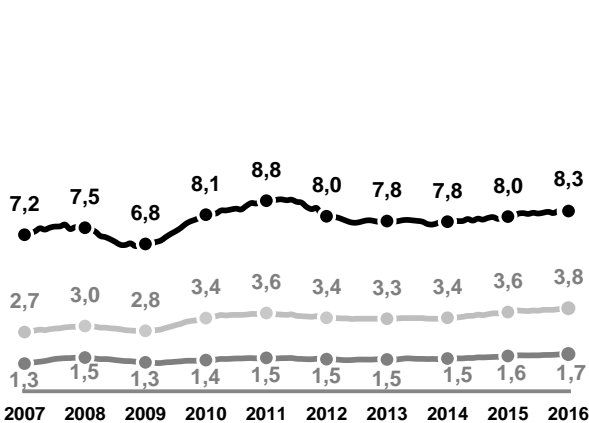
Die Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (inklusive betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung) liegen bei schwerbehinderten Menschen weiterhin unter den Abgangsraten nicht-schwerbehinderter Menschen (Abbildung 7). Dies ist nicht alleine auf die Altersstruktur zurückzuführen, sondern gilt auch innerhalb der Altersgruppen. Das bedeutet, dass schwerbehinderten Menschen, die einmal arbeitslos sind, eine Beschäftigungsaufnahme schwerer fällt als nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. Allerdings werden schwerbehinderte Menschen – bezogen auf den Arbeitslosenbestand – auch nicht so häufig arbeitslos.

Abbildung 7

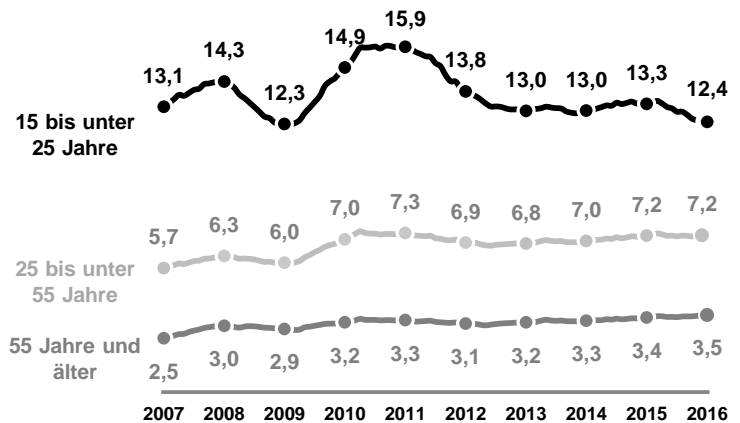
**Abgangsraten\* aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen**

Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Menschen, jeweils gleitender Jahresdurchschnitt, in Prozent

**schwerbehinderte Arbeitslose**



**nicht-schwerbehinderte Arbeitslose**



\*Abgänge aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (inklusive betriebliche/außerbetriebliche Ausbildung) bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen gehen monatsdurchschnittlich weniger schwerbehinderte Menschen zu als bei den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (Zugangsrate 17 Prozent bzw. 24 Prozent). Sind sie jedoch einmal arbeitslos, hatten sie im Jahr 2016 mit durchschnittlich 3,0 Prozent deutlich geringere Chancen, ihre Arbeitslosigkeit innerhalb eines Monats zu beenden als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose (7,0 Prozent).

### DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

In der Folge ist auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht-schwerbehinderten. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren schwerbehinderte Arbeitslose durchschnittlich 86 Wochen arbeitslos. Nicht-schwerbehinderte Arbeitslose waren im Schnitt 70 Wochen arbeitslos. Schwerbehinderte Arbeitslose, die ihre Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 zumindest vorübergehend beenden konnten, waren bis dahin durchschnittlich 54 Wochen arbeitslos gewesen. Dagegen liegt die abgeschlossene Dauer bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen bei rund 38 Wochen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten um zwei Wochen zu (zum Vergleich bei nicht-Schwerbehinderten: +1 Woche).

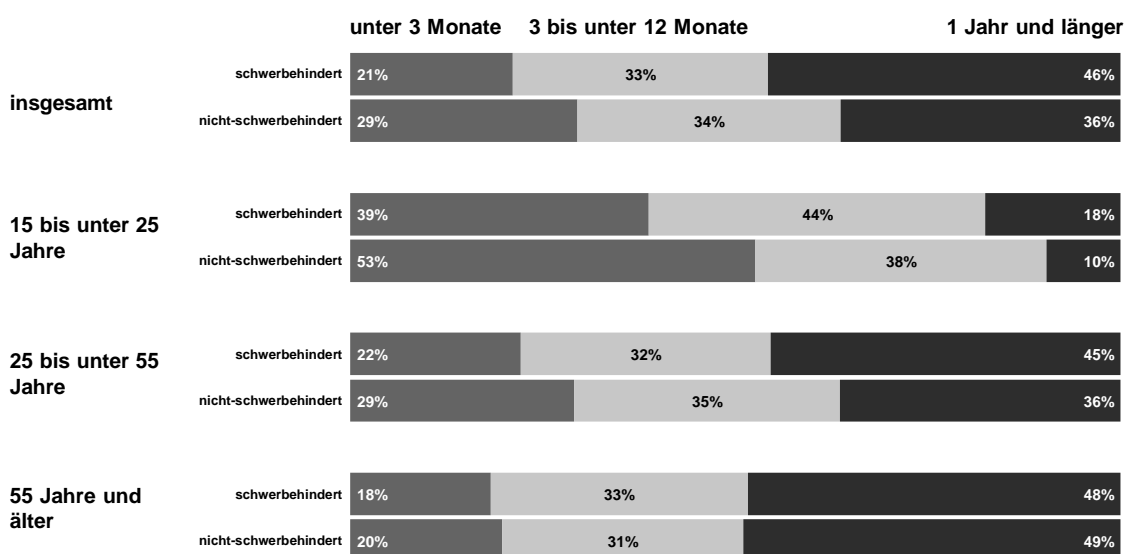
Die geringere Dynamik der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen hat zur Folge, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas höher ist als bei nicht-schwerbehinderten. In den jüngeren und mittleren Altersgruppen war der Anteil Langzeitarbeitsloser bei schwerbehinderte höher als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Mit zunehmendem Alter wird diese Diskrepanz kleiner. In der Gruppe der Älteren gleicht sich das Verhältnis schließlich nahezu aus (Abbildung 8). Vieles spricht dafür, dass Letzteres auch die Folge davon ist, dass für schwerbehinderte Arbeitslose bzw. für von Arbeitslosigkeit bedrohte schwerbehinderte Menschen Wege zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben leichter verfügbar sind als für nicht-schwerbehinderte.

### VERBLEIB VON ARBEITSLOSEN

Betrachtet man die Branchen, in denen Arbeitslose eine Beschäftigung finden, steht sowohl bei schwerbehinderten als auch bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen die Zeitarbeit an erster Stelle. 9.300 (16 Prozent) der knapp 58.000 arbeitslosen schwerbehinderten Personen, die im Jahr 2016 ihre Arbeitslosigkeit überwinden konnten und eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnahmen, fanden in der Arbeitnehmerüberlassung eine Beschäftigung (Abbildung 9). Auf Rang 2 folgte der Handel, in dem 6.300 Arbeitslose (11 Prozent) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen. Allerdings ist die relative Bedeutung dieser beiden Branchen als

Abbildung 8

**Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten und nicht-schwerbehinderten Menschen**  
Anteil der Arbeitslosen nach bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit und Altersgruppen,  
Jahresdurchschnitt 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 9

**Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen schwerbehinderte Menschen, Jahressumme 2016**



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitgeber für schwerbehinderte Personen geringer als für nicht-schwerbehinderte. Im Bereich Pflege und Soziales und im öffentlichen Dienst finden hingegen überproportional viele arbeitslose schwerbehinderte Menschen eine neue Aufgabe. Die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahmen kann mit sogenannten Verbleibsanalysen untersucht werden. Hierfür liegen aktuell Zahlen für das Jahr 2015 vor. Im diesem Zeitraum haben gut 62.000 schwerbehinderte arbeitslose Menschen eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Ob die Beschäftigungsaufnahme nachhaltig war und somit zu einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis geführt hat, kann beispielsweise nach 6 oder 12 Monaten

festgestellt werden. Bei den 62.000 schwerbehinderten Menschen, die im Jahr 2015 eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben, waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten gut sieben von zehn sozialversicherungspflichtig beschäftigt und unmittelbar nach dem Abgang, 6 und 12 Monaten später immerhin noch mehr als sechs von zehn. Dieser Anteil nach 12 Monaten liegt damit etwas unter dem nicht-schwerbehinderter Arbeitsloser (69 Prozent).

## 4 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III). Wie auch bei nicht-schwerbehinderten Menschen haben sich die Schwerpunkte in der Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verschoben – dank der guten Konjunktur gewinnen Maßnahmen, die auf eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an Bedeutung, während die Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt abnimmt.

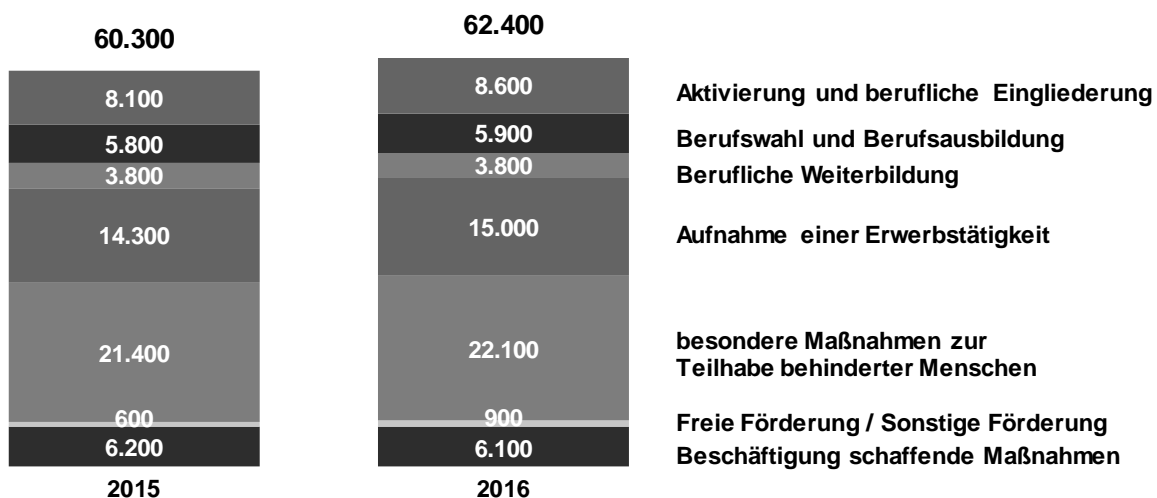
### 4.1 Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Jahr 2016 befanden sich durchschnittlich gut 62.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Abbildung 10), etwas mehr als im Vorjahr. Knapp 40.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. Das waren 1.600 (+4 Prozent) mehr als im Vorjahr. Aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden fast 23.000 Personen gefördert – im Vergleich zum Vorjahr fast 500 (+2 Prozent) mehr.

Zunahmen gab es bei Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (+700 bzw. +5 Prozent) sowie bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+500 bzw. +6 Prozent). Angestiegen ist auch die Zahl der Personen, die durch besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen gefördert wurden (+700 bzw. +3 Prozent). Gleichzeitig wurden sich weniger schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (-200 bzw. -3 Prozent).

Abbildung 10

**Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bei schwerbehinderten Menschen**  
 Personen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Jahresdurchschnitt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## **INSTRUMENTE DER ARBEITSMARKTPOLITIK**

Mehr als ein Drittel der gut 62.000 geförderten schwerbehinderten Menschen nahm an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen teil (22.000; vgl. Abschnitt 4.3). Bei fast einem Viertel wurde die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert – vor allem die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung (15.000 Teilnahmen im Jahresdurchschnitt, darunter 9.200 Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen).

## **ZUGÄNGE IN MASSNAHMEN**

Im Laufe des Jahres 2016 wurden in 117.000 Fällen schwerbehinderten Menschen Fördermaßnahmen von unterschiedlicher Dauer, die dabei unterstützen wichtige Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu erwerben oder eine Beschäftigung aufzunehmen, neu bewilligt. Hierbei handelt es sich um die im vorherigen Abschnitt betrachteten Maßnahmen. Hinzu kommen so genannte Einmalleistungen, wie z. B. die Übernahme von Bewerbungs-, Reise- und Umzugskosten aus dem Vermittlungsbudget und die Anschaffung von Arbeitshilfen für behinderte Menschen (59.000 Fälle). Damit gab es 2016 insgesamt 176.000 Bewilligungen von Förderungen für schwerbehinderte Menschen. Ihre Zahl hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht (+6.800, +6 Prozent). Die Zahl der Zugänge bei allen Personen ist noch kräftiger gestiegen (+14 Prozent).

## **VERBLEIB VON MASSNAHMETEILNEHMERIN- NEN UND -TEILNEHMERN**

Ein Indikator zur Beurteilung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Eingliederungsquote. Diese gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmer 6 Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Von April 2015 bis März 2016 beendeten 107.000 schwerbehinderte Personen eine Maßnahme (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen). Mehr als zwei Fünftel (44 Prozent) waren ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote für nicht-schwerbehinderte Personen fiel nur geringfügig besser aus.

## **4.2 Berufsfelder der Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Ein wichtiger Bereich der Förderung von schwerbehinderten Menschen sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (siehe auch Abbildung 10). 2016 haben monatsdurchschnitt-

lich 3.700 schwerbehinderte Menschen an einer entsprechenden Maßnahme (ohne Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter) teilgenommen.

Gut ein Drittel der Maßnahmenteilnahmen zielte darauf, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Beliebte Berufe waren: Umschulungen im Bereich Büro- und Sekretariatsberufe (210 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt), im Bereich der Altenpflege (120 Teilnehmende), in Berufen in der Informatik und Software (110 Teilnehmende), in der Verwaltung (80 Teilnehmende) in der Steuerberatung (70 Teilnehmende) und im Bereich Lager und Logistik (60 Teilnehmende).

## **4.3 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation**

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Menschen in das Berufsleben zu erreichen (zu dem für die Bundesagentur für Arbeit maßgeblichen Behindertenbegriff und damit zur Beschreibung des Personenkreises vgl. Glossar).

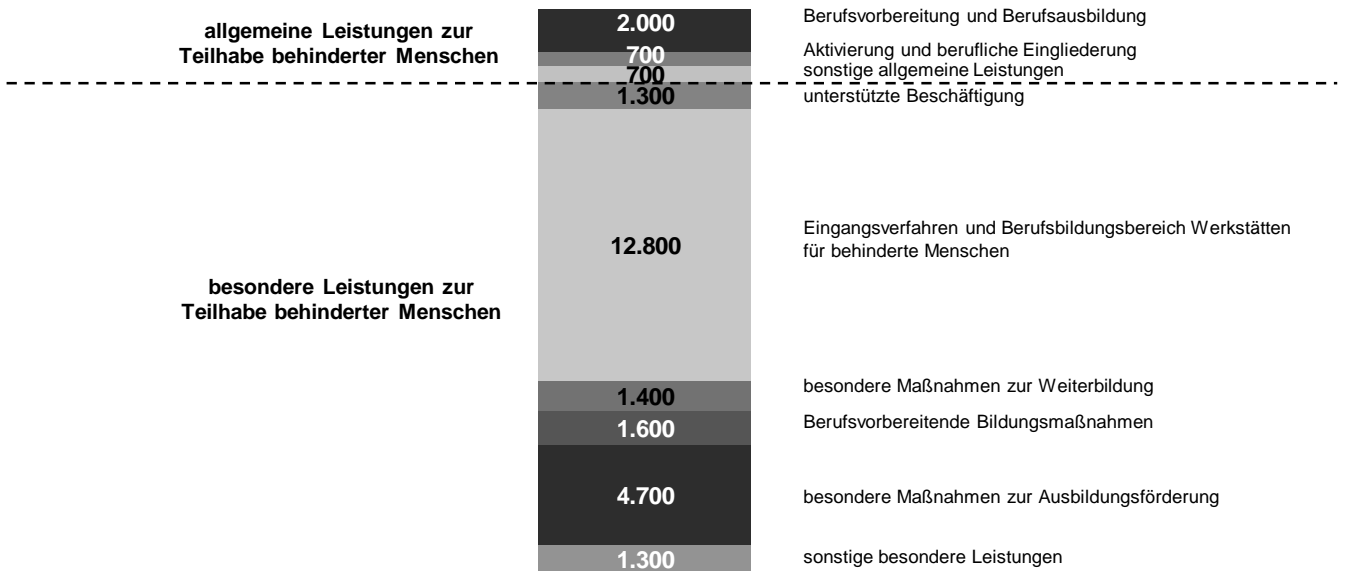
## **MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN REHABILITATION**

Nach Feststellen des grundsätzlichen Rehabilitationsbedarfs ist zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehenden Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen der Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen gewährt. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen über Umschulungen, Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bis zur Einmündung in eine Werkstatt für behinderte Menschen. Etwa ein Fünftel der von der BA in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger betreuten Rehabilitanden sind schwerbehindert. Die für diesen Personenkreis erfolgten Förderungen sind bereits in dem unter 4.1 beschriebenen Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthalten.



Abbildung 11

**Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation**  
 Jahresdurchschnitt 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**ALLGEMEINE UND BESONDERE LEISTUNGEN ZUR TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN**

Im Jahr 2016 haben durchschnittlich mehr als 26.000 schwerbehinderte Rehabilitanden an allgemeinen und besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben teilgenommen. Daneben wurde im Durchschnitt der Monate Januar bis Dezember 2016 die Beschäftigungsaufnahme von 2.500 schwerbehinderten Rehabilitanden mit einem Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (§ 90 SGB III) gefördert.

Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen wurden fast 2.000 schwerbehinderte Menschen mit Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung unterstützt, darunter 1.300 im Rahmen der Förderung einer betrieblichen Aus- oder Weiterbildung mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung, 300 mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und 130 im Wege einer außerbetrieblichen Berufsausbildung. Weitere 130 haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilgenommen (Abbildung 11).

Mit besonderen Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben wurden 23.000 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden gefördert<sup>3</sup>, davon befanden sich 12.800 in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Rund 4.700 nahmen an Maßnahmen zur Ausbildungsförderung teil. 1.600 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und 1.400 an besonderen Maßnahmen zur Weiterbildung teilgenommen. 1.300 wurden im Rahmen einer unterstützten Beschäftigung gefördert.

<sup>3</sup> Im Aggregat „besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ für Rehabilitanden (§117 SGB III und §§ 33ff SGB IX) in Abbildung 11 sind zusätzlich zu den in Abbildung 10 enthaltenen „besonderen Maßnahmen zur

Teilhabe behinderter Menschen“ auch spezielle berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Rehabilitanden enthalten.

# 5 Schwerbehinderte Frauen und Männer

Männer sind häufiger schwerbehindert als Frauen. Dies spiegelt sich sowohl in den Bevölkerungs- als auch in den Arbeitslosenzahlen. Als Folge nahmen im letzten Jahr auch mehr schwerbehinderte Männer als Frauen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil.

## BEVÖLKERUNG

Frauen sind seltener von einer Schwerbehinderung betroffen als Männer. 2015 waren in Deutschland 3,75 Millionen Frauen schwerbehindert und 3,87 Millionen Männer – dies sind knapp neun bzw. zehn Prozent der Bevölkerung. Im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren knapp sechs Prozent der Frauen und gut sechs Prozent der Männer schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen ist bei Frauen und Männern bis Mitte 50 fast gleich und steigt dann bei beiden Geschlechtern deutlich an – bei Männern noch stärker als bei Frauen. In der Gruppe der Älteren von 60 bis unter 65 Jahren waren 16 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer in Deutschland schwerbehindert.

## BESCHÄFTIGUNG

Von den 2015 bei Arbeitgebern mit mehr als 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen waren 55 Prozent (569.000) männlich und 45 Prozent (461.000) weiblich.

Arbeitgeber mit bis zu 20 Arbeitsplätzen beschäftigten 88.000 (53 Prozent) schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Männer und 79.000 (47 Prozent) schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Frauen.

## ARBEITSLOSIGKEIT UND LANGZEITARBEITSLISIGKEIT

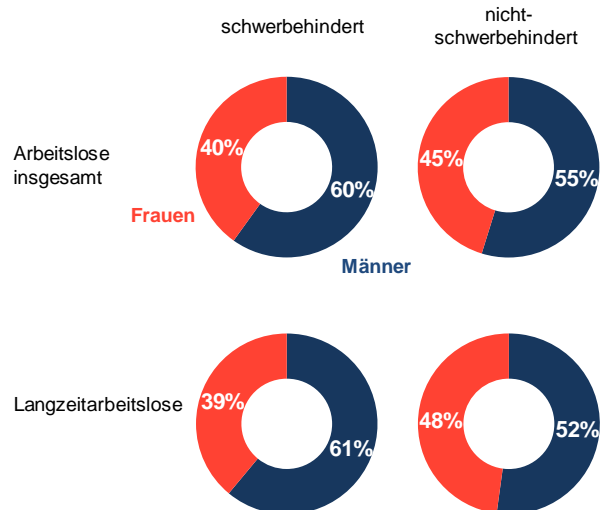
Im Jahr 2016 waren gut 68.000 schwerbehinderte Frauen und rund 102.000 schwerbehinderte Männer arbeitslos. 60 Prozent der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sind Männer, 40 Prozent Frauen (Abbildung 12). Dieses Geschlechterverhältnis ist seit Jahren nahezu konstant. Anders als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen, wo der Frauenanteil bei den Langzeitarbeitslosen höher ist als bei allen Arbeitslosen, ist Langzeitarbeitslosigkeit kein spezifisches Problem schwerbehinderter Frauen. Der Frauenanteil unter Langzeitarbeitslosen ist bei schwerbehinderten Menschen sogar etwas geringer als der Frauenanteil an allen schwerbehinderten Arbeitslosen (39 Prozent vs. 40 Prozent).

Abbildung 12

### Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit

Jahresdurchschnitt 2016

Anteile Frauen und Männer



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Schwerbehinderte arbeitslose Frauen sind etwas schlechter qualifiziert als Männer. Im Jahresdurchschnitt 2016 kamen 42 Prozent (29.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Frauen für Helfertätigkeiten in Frage, bei den Männern waren es 32 Prozent (33.000).

## FÖRDERUNG

Insgesamt nahmen im Jahr 2016 24.000 schwerbehinderte Frauen und 38.000 schwerbehinderte Männer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil. Der Anteil männlicher Maßnahmeteilnehmer liegt mit 62 Prozent etwas über dem Anteil der Männer an der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen haben (60 Prozent).

Ähnlich wie bei der Förderung nicht-schwerbehinderter Menschen existieren in der Nutzung der Förderinstrumente auch bei schwerbehinderten Personen geschlechtsspezifische Schwerpunkte: Männer profitierten überdurchschnittlich oft von der Förderung abhängiger Beschäftigung, Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen zur Berufswahl und -ausbildung. Ein Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für schwerbehinderte Frauen liegt in der beruflichen Weiterbildung und individuellen rehaspezifischen Maßnahmen.

# Glossar

## **Wer gilt als schwerbehindert?**

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ (SGB IX Teil 2) in der jeweils gültigen Fassung festzulegen.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

## **Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?**

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

## **Wer gilt als „Rehabilitandin/Rehabilitand“?**

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Ihnen gleichgestellt sind Menschen, denen eine Behinderung droht. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

## **Was sind typische Arten und Ursachen einer (Schwer-)Behinderung?**

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule bzw. eine Schädigung der inneren Organe) orientiert. Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung (vgl. dazu ausführlich: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/BehinderteMenschen/Schwerbehinderte.html>). Diese Fachserie enthält Daten über schwerbehinderte Menschen und Behinderungen, erhoben u. a. nach Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursachen sowie dem Grad der Behinderung.

## **Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?**

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige (§ 80 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

---

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 71 Abs. 1 Satz 3 SGB IX müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40 Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das jährliche Anzeigeverfahren gem. § 80 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist. Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 80 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 80 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2016 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den Stichtag 31. Oktober 2015 zu machen. Die Veröffentlichung ist gleichzeitig mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 2 SGB IX (Anzeigejahr 2015) im April 2017 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten Schwerbehinderten finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>

#### **Wer zählt als arbeitslos?**

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.